



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

**Geschäftsbereich KITA
Zentrale Gebührenstelle
RBS-KITA-ST-ZG**

Postanschrift:

Bayerstraße 28
80335 München
Telefon: (089) 233-9 67 70
Telefax: (089) 233-8 44 94
kitasb.zg.rbs@muenchen.de

Dienstgebäude:

Landsberger Str. 30

Telefonsprechzeiten:

Montag: 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Persönliche Sprechzeiten:

Montag: 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag: 13.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 - 12.00 Uhr

An das
Referat für Bildung und Sport
Abteilung KITA
Zentrale Gebührenstelle
Bayerstraße 28
80335 München

Münchner Förderformel

Antrag auf Einkommensberechnung für das Kindertageseinrichtungsjahr 2020 / 2021

Träger*in Name und Anschrift	
Kindertageseinrichtung Name und Anschrift	
Einrichtungsnr. / Träger-ID	
Ordnungs-Nr.(bitte nicht ausfüllen)	
Kind Vor- und Familienname	
Kind Geburtsdatum	
Kind-ID laut KiBiG.web	
Eintrittsdatum des Kindes	

Datum

Unterschrift der Einrichtungsleitung bzw.
der Trägervertreterin/des Trägervertreters

1. Personensorgeberechtigte/r		2. Personensorgeberechtigte/r	
Nachname		Nachname	
Vorname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Verhältnis zum Kind		Verhältnis zum Kind	
Straße und Hausnr.		Straße und Hausnr.	
PLZ / Wohnort		PLZ / Wohnort	
Haushaltsgemeinschaft mit dem Kind	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsgemeinschaft mit dem Kind	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Sorgeberechtigt	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Sorgeberechtigt	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Telefonnummer		Telefonnummer	

Einwilligungserklärung im Sinne von Art. 15 Abs. 1 Ziffer 2 Bayerisches Datenschutzgesetz bzw. §§ 4 Abs. 1, Alt. 3, 4a Bundesdatenschutzgesetz zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten zum Zweck der Einkommensberechnung und Erstellung eines Feststellungsbescheides

Ich erkläre mich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass durch die Landeshauptstadt München die in diesem Antrag gemachten personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) und Kontaktdaten (Telefonnummer) sowie die Daten aus vorgelegten Einkommensnachweisen zur Durchführung der Einkommensberechnung und zur Erstellung eines Feststellungsbescheides erhoben, verarbeitet, insbesondere gespeichert, und genutzt sowie den/der im vorliegenden Antrag genannten freien (privaten) Träger*in übermittelt werden.

Diese Einwilligungserklärung ist freiwillig. Sie kann verweigert oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligungserklärung kann schriftlich an die Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, KITA, Zentrale Gebührenstelle, Bayerstr. 28, 80335 München oder an kitasb.zg.rbs@muenchen.de gerichtet werden.

Im Fall der Verweigerung oder des Widerrufs der Einwilligung kann eine Einkommensberechnung nicht durchgeführt und ein Feststellungsbescheid gegenüber dem jeweiligen Träger nicht erstellt werden. Eine Ermäßigung des Elternentgelts analog der Richtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte kann dann nicht erfolgen.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben. Ich versichere, dass die Zustimmung aller Personensorgeberechtigten des im Antrag genannten Kindes für die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung vorliegt.

Das Infoblatt „Einkommensberechnung für das Kindertageseinrichtungsjahr 2020/2021“ habe ich/haben wir erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des 1. Personensorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des 2. Personensorgeberechtigten

Bitte ausgefüllt und zusammen mit den Einkommensnachweisen an:

**Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Abteilung KITA
Zentrale Gebührenstelle
Bayerstr. 28
80335 München**

Name des Kindes: _____

Adresse der Einrichtung: _____

Erklärung zu den Einkünften für das Einrichtungsjahr 2020/2021

Hiermit bestätige/n ich/wir _____, dass ich/wir im maßgebenden Kalenderjahr 2018 außer den nachgewiesenen Einkünften keine weiteren Einkünfte hatte/n. Dies wurde sorgfältig von mir/uns geprüft, die Angaben sind richtig und vollständig.

Als Einkünfte gelten alle in Nr. 2.3.4 der Differenzförderungsrichtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte (DiRi) bzw. in Nr. 6.3.4 der Richtlinie zur Elternentgeltentlastung von Eltern-Kind-Initiativen (EKI) im EKI-Fördermodell EKI-Plus genannten Einkünfte.¹

Mir/uns ist bewusst, dass falsche Angaben zur Folge haben, dass die zu Unrecht empfangenen Ermäßigungen nachgefordert werden und eine Anzeige gem. § 263 Strafgesetzbuch (Betrug) erstattet wird.

Unterschrift **aller** im Haushalt lebenden Personensorgeberechtigten:

(Datum)

(Unterschrift)

(Datum)

(Unterschrift)

¹Sollten Sie einen Einkommensteuerbescheid eingereicht haben, sind insbesondere folgende weitere Einkünfte im Kalenderjahr 2018 gesondert nachzuweisen: Arbeitslosengeld I, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach § 19 SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Leistungen aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes, Wohngeld, Kinderzuschlag, Unterhalt (Ehegatten- und Kindesunterhalt) bzw. Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Betreuungsgeld, Familiengeld, BAföG, Renten, Schenkungen und sonstige regelmäßig wiederkehrende Einnahmen, die nicht bereits im Einkommensteuerbescheid erfasst sind.